



**Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft**  
Landesverband Berlin-Brandenburg

0173 203 5 201

[presse-bb@dfaug.de](mailto:presse-bb@dfaug.de)  
[www.bb.dfaug.de](http://www.bb.dfaug.de)

Berlin, 29.01.2023

## Pressemitteilung der DFeuG Berlin Brandenburg

17.000 Einsätze zusätzlich

Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin hat angekündigt ab Montag, 30.01.2023 keine Krankentransporte mehr für Patienten zu organisieren, die einer Weiterversorgung in einer Klinik bedürfen und nicht in der Lage sind, ein Krankenhaus selber zu erreichen.

Hier geht es wohlwissend nicht um medizinisch akute oder gar lebensbedrohliche Notfälle, dennoch werden diese Krankentransportaufträge jetzt direkt an die Berliner Feuerwehr und den Notfallrettungsdienst übertragen.

„Seit Monaten zeigen wir die Überlastung der Berliner Feuerwehr auf, reden über Abgaben an die KV und eine notwendige Entlastung der Notfallrettung. Und jetzt drückt man der Feuerwehr noch Aufgaben auf, die nicht in ihre Zuständigkeit gehören? Bemühungen der Code Review, Kampagnen und Aufklärung etc. sind damit dahin“, so Lars Wieg, Vorsitzender der Deutschen Feuerwehr-Gewerkschaft Berlin Brandenburg.

Grund ist ein Streit zwischen den Krankenkassen und der KV Berlin. Aktuell finden die Bemühungen einen Krankentransport zu organisieren in der Art statt, dass die KV die Krankentransportunternehmen (KTU), von denen es in Berlin mehr als 90 gibt, nacheinander anruft und die Leistungsfähigkeit abfragt. Der zeitintensive Aufwand der Kassenärztlichen Vereinigung wird von den Kassen nicht bezahlt.

„Man muss sich auch ernsthaft darüber wundern, wie lange man schon an dieser absurd komplizierten Verfahrensweise festhält. Den Prozess kritisieren wir schon lange. Die fehlende Zuverlässigkeit fällt uns nun auf die Füße“, so Wieg.

Nicht nur Vermittlungsleistungen sondern auch eine entsprechende Leitstelle muss finanziert werden. Vertreter der Krankenkassen weisen die Finanzierungszuständigkeit von sich und erfahren dabei Unterstützung durch die Gesundheitssenatorin. Vorgebrachter Grund ist die angeblich subsidiäre Zuständigkeit im Rettungsdienstgesetz.

„Subsidiär beschreibt eine Art Rückfallebene, eine Hilfszuständigkeit. Das befreit den Kostenträger nicht davon, die grundsätzliche Versorgung nicht nur zu organisieren sondern vor allem zu finanzieren. Wir haben über 90 gesetzliche Krankenversicherungen. Diese sollten sich im Sinne des Gemeinwohls zusammenreißen und eine entsprechende Vermittlung zentral einrichten. Das wäre vielleicht effektiver als über 90 Hotline und über 90 Werbekampagnen. Wo ist eigentlich die Aufsicht über die Kostenträger?“ so Wieg.

Manuel Barth, Pressesprecher  
DFeuG Berlin Brandenburg



Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft  
Bundesgeschäftsstelle  
Friedrichstraße 50  
42655 Solingen

Sitz Solingen  
Amtsgericht Wuppertal  
VR30151  
Steuernr.: 129/5890/0158

Vorstand (§26 BGB)  
Siegfried Maier (Vors.)  
Lars Wieg  
Daniel Dahlke

Tel: +49(0)212 64 56 48 55  
Fax: +49(0)212 64 56 48 57  
[geschaeftsstelle@dfaug.de](mailto:geschaeftsstelle@dfaug.de)  
[www.dfaug.de](http://www.dfaug.de)

